Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 38

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Bauprojekt für die Erstellung eines neuen Friedhofes in Malix (Graubünden) wurde vom Regierungsrat genehmigt.

Zur Erstellung einer neuen Schießanlage im Schachen in Aarau, mit Hoch- und Seitenblenden und Schutzbauten für Tiefschüsse verlangt der Gemeinderat von der Einwohnergemeinde einen Kredit von 75,000 Franken. Da der neue Schießplatz auch vom Militär benutzt wird, leistet der Bund an die Verzinsung der Bausumme einen jährlichen Beitrag von 2½ %. Die Erdbewegungen für diese Arbeit umfassen zirka 9500 m³ und nehmen bei fünfzig Arbeitern eine Arbeitszeit von zirka drei Monaten in Anspruch. Das Projekt würde den Winter über als Notstandsarbeit ausgeführt.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. (Mitget.) Der Engere Zentralvorstand war am 6. Dezember im Bürgerhaus in Bern vollzählig versammelt. Der neugewählte Zentralpräsident Regierungsrat Dr. Tschumi eröffnete die Sitzung mit einem Rückblick auf die Zeitlage und mit einem Ausblick auf die dem Verbande bevorstehenden zahlreichen neuen und wichtigen Aufgaben. Anschließend daran wurde ein Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung seit der letzten Vorstandssitzung entgegengenommen. Die Sekretäre W. Krebs und Dr. Volmar wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt, ebenso die bisherigen Mitglieder und Ersatzmänner der Zentralprüfungskommission mit Herrn Léon Genoud in Freiburg als Präsidenten. Als ständiger Rechnungsrevisor wurde Herr S. Steiner in Langenthal, bisheriger Revisor gewählt. Die Anträge des Leitenden Ausschusses betreffend Arbeitsprogramm und Budget pro 1916 wurden gutgeheißen. Der Propaganda in der romanischen Schweiz für Gewinnung neuer Sektionen soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In Ausführung eines s. Z. vom Schweizer. Industriedepartement erhaltenen Auftrages sind nun zwei weitere Teile der schweizerischen Gewerbegesetzgebung in Ausarbeitung begriffen. Der eine Entwurf betreffend die Arbeit in den Gewerben soll demnächst dem Engern und Weitern Zentralvorstand nochmals zur Behandlung vorgelegt werden, während der Bundesgesetzentwurf betreffend Berufslehre und Berufsbildung noch im Leitenden Ausschuß durchberaten wird. Beide Entwürfe sollen sodann der nächstjährigen Delegiertenversammlung zur definitiven Erledigung unterbreitet werden.

Der Zentralvorstand hat ferner einige ihm von der diesjährigen Delegiertenversammlung zur Prüfung überwiesene Motionen betreffend Gebrauchsmusterschutz und Gewerbeadreßbuch behandelt und weitere Anregungen aus dem Kreise der Vorstandsmitglieder, z. B. betreffend Revision des Normallehrvertrages, erheblich erklärt.

Die Beiträge an die Lehrlingsprüfungen pro 1915 müssen entsprechend dem reduzierten Bundeskredit reduziert werden.

Im Handwerks- und Gewerbeverein Horgen (Zürich) kam, anläßlich der letzten Versammlung, neben Erledigung der üblichen Vereinsgeschäfte auch die Interpellation Geilinger im Kantonsrat betr. die Haltung der kantonalen Elektrizitätswerke zur Sprache. Es wurde mitgeteilt, daß eine Verständigung zwischen diesen und dem Installateurverband bereits im Tun sei, daß die mit Recht beanstandeten Fälle verlangter Zahlung nicht gebrauchten Stromes von Fall zu Fall geprüft und Rückzahlung geleistet werde, wo die Mobilmachung Ursache des Nichterreichens der garantierten Minimalstrommenge ist. Der Freigabe der Motorlieferung stehe die Unterstützung verdienende Tendenz der kantonalen Werke gegenüber, die schweizerische Motorenindustrie vor der Erdrückung durch die ausländische Konkurrenz zu schützen. — Die Mitgliederzahl der Sektion Horgen des Kreditschutzverbandes ist auf 29 gestiegen. Der Präsident empfahl den Beitritt auch weiterer Kreise. — In einem instruktiven Referate orientierte Herr Nationalrat Dr. Odinga über den Einfuhrtrust und seine Wirkungen auf das Gewerbe.

Verband glarnerischer Handwerks- und Gewerbevereine. (Korr.) Unter dem Vorsitz von Herrn Spenglermeister J. Boßhard (Glarus) tagte am 12. Dezember in Glarus die 19. Delegiertenversammlung dieses Verbandes. Der von einer Subkommission ausgearbeitete Entwurf zu einer Submissions-Ordnung fand leider bei der Glarner Regierung nicht die gewünschte Unterstützung, da eine gesetzliche Grundlage zur Anerkennung einer solchen Verordnung fehle. Der Vorstand wurde beauftragt, dieses Postulat im Auge zu behalten, um es im geeigneten Moment wieder aufzugreifen. Auf einen Antrag des Handwerks- und Gewerbe-Vereins Schwanden, der „Vereinigung zum Studium eines dauerhaften Friedensvertrages" beizutreten, wurde beschlossen, diesbezüglich beim Zentralvorstand vorstellig zu werden. Im Arbeitsprogramm pro 1916 wird das Studium zur Veranstaltung von Kalkulationskursen für die verschiedenen Berufsgruppen vorgesehen. Interessant war der Bericht des Präsidenten des Lehrlingspatronates. Er führte u. a. aus: Die Befürchtung, daß infolge des Krieges eine Kalamität bei der Unterbringung der schulentlassenen Jugend entstehe oder vorhanden sei, war bis anhin ohne jeden Grund, denn viel mehr Gesuche der Meister um Lehrleute gingen ein als umgekehrt. Viele Eltern würden besser tun, ihre Söhne ein Handwerk erlernen zu lassen, anstatt dem Gelehrtenberufe zuzuführen. Es wurden auch verschiedene Anregungen gemacht über die Gewinnung neuer Sektionen und die Heranziehung der Jugend zum Handwerk, um einheimische Arbeitskräfte zu erhalten und in der Schweiz einen eigenen und tüchtigen Handwerkerstand zu schaffen. An die Zentralstelle für gewerbliches Bildungswesen leistet der Verband alljährlich einen Beitrag von Fr. 100, und für das Jahr 1916 wird ein Beitrag von Fr. 50 an das kantonale Lehrlingspatronat beschlossen. Der Jahresbeitrag wurde wieder auf Fr. 1.— pro Mitglied festgesetzt. Dem Verband gehören vier Lokalsektionen und sechs Berufsverbände mit zusammen zirka 300 Mitgliedern an.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Landesausstellung. Das Zentralkomitee der Schweizerischen Landesausstellung 1914 beschloß, vom Garantiekapital von Fr. 1,230,000 75 % à conto im Laufe des Monats Dezember zurückzuzahlen. Am Garantiekapital waren beteiligt: der Bund mit Fr. 400,000, der Kanton Bern mit Fr. 100,000 und die Einwohner- und Bürgergemeinde der Stadt Bern mit Fr. 100,000. Der Rest verteilt sich auf Banken und Private.

Submissionen im Bauhandwerk.

(Eingesandt.)

Über dieses Thema hat in Ihrem Blatte Herr R. Häusler in Bern manches berichtet, womit sich jeder Baufachmann einverstanden erklären wird.